

## Schriftliche Anfrage



vom 24. August 2009  
33.03

### **Peter Schuppli, FDP-Gemeinderat betreffend Sanierungsarbeiten an der Etzelstrasse und anderswo**

---

#### **Wortlaut der Anfrage**

Seit Monaten sind an der Etzelstrasse (und nicht nur dort!) Erneuerungsarbeiten im Gang. Um den Busbetrieb ungeachtet der schwierigen Verhältnisse für die Bauarbeiter aufrecht zu halten und keine (zeitlich begrenzte) Änderung in der Streckenführung vornehmen zu müssen, entschied sich die Bauabteilung der Stadt Wädenswil, den Verkehr mittels Lichtsignalanlage zu regeln. Das führt nicht nur zu Stauzeiten für die Autofahrer, sondern auch zu massiven Behinderungen für die Bauarbeiter. Die vielen Arbeitsunterbrüche, welche diese durch die von den Busbetrieben erzwungene und von der Stadt tolerierte Verkehrsführung und -regelung erleiden, führen dazu, dass die Bauarbeiten erstens länger als geplant dauern, und zweitens für den Auftragnehmer derart kostspielig werden, dass der von der Stadt erteilte Auftrag für ihn bestenfalls kostendeckend sein wird. Verärgert sind auch viele Anwohner der Etzelstrasse über die Unannehmlichkeiten, die ihnen aus der sich in die Länge ziehenden Strassensanierung erwachsen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Stadtrat das Begehren der Busbetriebe resp. des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV stärker gewichtet als die Anliegen der Anwohner der Etzelstrasse und Zufahrten?
2. Würde der Stadtrat nach den gesammelten Erfahrungen wieder gleich entscheiden? Wenn nein, weshalb nicht und wie dann? Welches sind die Lehren?
3. Welche Handhabe hat der Stadtrat, um die Busbetriebe resp. den ZVV in einem vergleichbaren Fall zu einem Kompromiss zu bewegen?
4. Hat der Stadtrat darauf hingewirkt, dass die Bauarbeiten an der Etzelstrasse in zwei Tagesschichten vorangetrieben werden könnten, um die Behinderungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf ein Minimum zu reduzieren? Wenn nein, weshalb nicht.
5. Ist der Stadtrat der Meinung, er habe dem Bauunternehmen ausreichende Informationen über die zu erwartenden erschwerten Verhältnisse - auch im Hinblick auf die Zugeständnisse dem ZVV gegenüber - geliefert? Oder hat der beauftragte Bauunternehmer nach Ansicht des Stadtrates einfach falsch kalkuliert?
6. Es sind in der Stadt diverse Strassenumbauten und -sanierungen gleichzeitig im Gang. Sind diese Bauarbeiten zwischen der Stadt Wädenswil und dem Kanton Zürich koordiniert worden? Wenn nein, weshalb nicht. Und: Welches sind die Lehren für die Zukunft?
7. Ein weiteres Ärgernis für Autofahrer, Fussgänger und Ladenbesitzer ist die Situation an der Kreuzstrasse. Wegen Bauarbeiten des Kantons an der Seestrasse wird der Verkehr über den Sagenrain und die Kreuzstrasse in die Zugerstrasse geleitet, wo es wegen der Lichtsignalanlage regelmässig zu Staus führt. Was hat der Stadtrat unternommen, um den Kanton zu einer speditiveren Arbeitsweise und Verkürzung der Ausführungszeit zu bewegen?

8. Welche grösseren Strassenumbauten auf dem Stadtgebiet Wädenswil (inkl. Kreisel) sind für die nächsten zwei Jahre geplant?

### **Antwort des Stadtrates**

Vorbemerkungen:

Baustellen auf in Betrieb stehenden Strassen sind meistens ein Ärgernis, sei es für die Anwohner oder die Strassenbenützer. Damit jedoch unser Strassennetz und die Ver- und Entsorgungsleitungen (Werkleitungen) auch für künftige Generationen in einem guten Zustand bleiben, sind periodische Werterhaltungsmassnahmen zwingend notwendig. Diesen Sommer haben sich durch das zeitliche Zusammenfallen einiger Baustellen zusätzliche Schwierigkeiten ergeben.

**Frage 1:** Weshalb hat der Stadtrat das Begehren der Busbetriebe resp. des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV stärker gewichtet als die Anliegen der Anwohner der Etzelstrasse und Zufahrten?

**Antwort:** Der ZVV hat grundsätzlich eine Transportpflicht. Verschiebungen von Bushaltestellen sind deshalb möglich, hingegen braucht es ganz spezielle Bedingungen, damit ein ganzes Gebiet für längere Zeit vom ÖV "abgeschnitten" werden kann. Im vorliegenden Falle hätte der Bus Linie Nr. 125 direkt vom Bahnhof über die Seestrasse in die Einsiedlerstrasse zur TUWAG geführt werden müssen, was zu problematisch gewesen wäre.

**Frage 2:** Würde der Stadtrat nach den gesammelten Erfahrungen wieder gleich entscheiden? Wenn nein, weshalb nicht und wie dann? Welches sind die Lehren?

**Antwort:** Die Behinderungen durch den dauernden Verkehr auf einer relativ schmalen Strasse sind für den Unternehmer nicht nur störend, sondern vermindern die Leistung massiv durch die erhöhten Sicherheitsmassnahmen für die Arbeiter. Deshalb muss in einem ähnlichen Fall eine Lösung mit Komplettspernung (inkl. Bus) ins Auge gefasst und der Nachteil der schlechteren Erschliessung durch den ÖV mit einer wesentlich kürzeren Bauzeit kompensiert werden. Am Beispiel der im September beginnenden Baustelle auf der Neudorfstrasse konnte bereits eine solche Lösung gefunden werden.

**Frage 3:** Welche Handhabe hat der Stadtrat, um die Busbetriebe resp. den ZVV in einem vergleichbaren Fall zu einem Kompromiss zu bewegen?

**Antwort:** Rechtlich wäre es möglich, den ÖV zu einer zeitlich beschränkten Verlegung der Linienführung zu veranlassen, sofern die baulichen Randbedingungen keine andere Lösung zulassen.

Voraussetzung bei allen Baustellen ist jedoch die gute Zusammenarbeit zwischen ZVV, Busbetreibern, Polizei, Abteilung Planen und Bauen und Unternehmer. Nur wenn diese Zusammenarbeit klappt und alle Parteien zu Kompromissen bereit sind, sind befriedigende Lösungen möglich.

**Frage 4:** Hat der Stadtrat darauf hingewirkt, dass die Bauarbeiten an der Etzelstrasse in zwei Tagesschichten vorangetrieben werden könnten, um die Behinderungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf ein Minimum zu reduzieren? Wenn nein, weshalb nicht.

**Antwort:** Die Situation an der Etzelstrasse wurde in der Vorbereitung sowohl von der Bauleitung wie auch vom Unternehmer nicht richtig eingeschätzt. Während der Bauarbeiten wollte man nicht mehr auf einen Zweischichtbetrieb umstellen, weil die Lärmbelastung der Anwohner noch grösser geworden wäre und die Bewilligung für lärmige Arbeiten während der Sperrzeiten (20.00 bis 07.00 Uhr und 12.00 bis 13.00 Uhr) nicht vorlag.

**Frage 5:** Ist der Stadtrat der Meinung, er habe dem Bauunternehmen ausreichende Informationen über die zu erwartenden erschwerten Verhältnisse - auch im Hinblick auf die Zugeständnisse dem ZVV gegenüber - geliefert? Oder hat der beauftragte Bauunternehmer nach Ansicht des Stadtrates einfach falsch kalkuliert?

**Antwort:** In den Submissionsunterlagen sind alle Bauphasen mit Arbeitsraum und Durchfahrtsbreiten für den Verkehr enthalten. Trotz dieser sehr umfangreichen Grundlage musste festgestellt werden, dass der Unternehmer in seinem Bauprogramm (Fertigstellung Etzelstrasse 1 Woche vor der Chilbi) viel zu optimistisch war und somit auch der vom Unternehmer kalkulierte Preis zu knapp.

**Frage 6:** Es sind in der Stadt diverse Strassenumbauten und -sanierungen gleichzeitig im Gang. Sind diese Bauarbeiten zwischen der Stadt Wädenswil und dem Kanton Zürich koordiniert worden? Wenn nein, weshalb nicht. Und: Welches sind die Lehren für die Zukunft?

**Antwort:** Jährlich finden zwei Koordinationssitzungen mit allen beteiligten Strassen- und Werkleitungseigentümern statt. Dabei werden die Baustellen für das kommende Jahr koordiniert. Durch die vielen Randbedingungen (Belag nur im Sommer, Chilbi, Busbetrieb, etc.) ergibt sich zwangsläufig eine Konzentration der Baustellen in der Sommerzeit.

Leider hat sich beim Kanton eine Verschiebung ergeben, indem die Seestrasse (Plätzli bis Kreisel Central) um ein Jahr verschoben worden ist, nachdem der Auftrag für die Etzelstrasse bereits erteilt worden war.

**Frage 7:** Ein weiteres Ärgernis für Autofahrer, Fussgänger und Ladenbesitzer ist die Situation an der Kreuzstrasse. Wegen Bauarbeiten des Kantons an der Seestrasse wird der Verkehr über den Sagenrain und die Kreuzstrasse in die Zugerstrasse geleitet, wo es wegen der Lichtsignalanlage regelmässig zu Staus führt. Was hat der Stadtrat unternommen, um den Kanton zu einer speditiveren Arbeitsweise und Verkürzung der Ausführungszeit zu bewegen?

**Antwort:** Die Bauarbeiten an der Seestrasse (Kreisel Central bis Weinrebe) verbunden mit der Umleitung via Florhof- und Kreuzstrasse beeinflussten die Situation an der Etzelstrasse praktisch nicht.

Das Lichtsignal musste eingerichtet werden, damit die Busse von der Kreuzstrasse in die Zugerstrasse einbiegen können.

Von der Stadt wurden der Kanton und die Unternehmung auf Grund der Situation aufgefordert, zeitgleich mit zwei Gruppen zu arbeiten und so die Arbeiten zu beschleunigen

**Frage 8:** Welche grösseren Strassenumbauten auf dem Stadtgebiet Wädenswil (inkl. Kreisel) sind für die nächsten zwei Jahre geplant?

**Antwort:** Für die nächsten zwei Jahre sind folgende Baustellen geplant:

- Verkehrskreisel Oberort
- Verkehrskreisel Beichlen (Kanton)
- Ausbau Einsiedlerstrasse (Reidbachweiher bis Richterswil) (Kanton)
- Umgestaltung Zugerstrasse (Seestrasse bis Oberdorfstrasse) (Kanton und Stadt)
- Sanierung Zugerstrasse (Oberdorfstrasse bis Speerstrasse) (Kanton)
- Seestrasse (Weinrebe bis Florhofstrasse) (Kanton)
- Seestrasse (Meilibach bis Bahnhof Au) (Kanton)
- Schlossbergstrasse (Kanalisation)

Es betrifft somit hauptsächlich Projekte des kantonalen Tiefbauamtes. Hinsichtlich Ablauf und Organisation versucht die Stadt soweit als möglich Einfluss zu nehmen.

Wädenswil, 19. Oktober 2009

kba/ast/ela

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber